

Rückfragen der Fraktionen zum Fragenkatalog in der Sitzung des Finanzausschusses vom 24.01.2023

1. Frage der Fraktionen SPD-Bündnis 90/Die Grünen-FDP zu Teil 1, Seite 117, 01-02-03 Kennzahlen

Herr Groß fragte woraus die eingeplanten Aufwandssteigerungen resultieren.

Die Kennzahl berechnet sich durch den Gesamtaufwand, geteilt durch die aktuelle Einwohnerzahl der Stadt Sankt Augustin. Hinsichtlich des geplanten Aufwands verweise ich auf die Begründung im 1. Änderungspapier: Aufgrund eines Übertragungsfehlers wurden 1.500 EUR anstatt 11.500 EUR veranschlagt.

Es handelt sich dabei um Aufwendungen für ständig laufende Erweiterungen und Aktualisierungen an der Homepage (z.B. Vorlesefunktion für Barrierefreiheit, weitere Funktionen im Veranstaltungskalender etc.), Corporate Design/Identity (Weiterentwicklung des Stadtlogos, Marketing z.B. Bewerbung der City-Key-App).

Die Kennzahl "Aufrufe der Internetseite" steigt nicht im gleichen Maße, da es nicht alleiniges Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist, die Quantität der Seitenaufrufe zu steigern, sondern auch deren Qualität zu verbessern. Zudem bezieht sich der Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit nicht nur auf die städtische Internetseite, sondern auch auf andere Medien wie z.B. Social-Media, Print-Produkte o.ä. Daraus ergibt sich, dass die beiden Kennzahlen (Aufwand je Einwohner und Seitenaufrufe) nicht korrelieren.

2. Frage der Fraktionen SPD-Bündnis 90/Die Grünen-FDP zu Teil 1, Seite 132, 01-03-03 Ausgaben IT Sicherheit

Herr Düßdorf fragte nach der Höhe der Gesamtaufwendungen, die insgesamt im Haushalt eingeplant wurden.

Nachreichung der Verwaltung

Aus dem Produkt 01-07-01 erfolgen folgende Ausgaben im Zusammenhang mit der IT-Sicherheit:

<i>Konsumtiv:</i>	<i>226.550 €</i>
<i>Investiv:</i>	<i>481.810 €</i>

3. Frage der Fraktionen SPD-Bündnis 90/Die Grünen-FDP zu Teil I, Seite 206 01-10-01 Versicherungen- Eigenschadensversicherung

Herr Düßdorf fragte warum die Anzahl der gemeldeten Schadensfälle im Vergleich zu anderen Kommunen sehr gering sei.

Nachreichung der Verwaltung:

Die Eigenschadensversicherung wird aufgrund des Selbstbehalts erst ab einer Schadenhöhe in Höhe von 5.000,- € eingeschaltet.

Auch unterhalb dieser Grenze sind in den vergangenen zwei Jahren lediglich maximal fünf Fälle entstanden. Diese werden im Rahmen der

Versicherungssachbearbeitung nicht gesondert erfasst, da keine Kontaktaufnahme mit der Versicherung erfolgt.

4. Frage der CDU-Fraktion zu Teil I, Seite 215 Sonstige Aufwendungen, Reparatur Fahnenmasten

Herr Metz bat um eine Überprüfung ob im Rahmen der rechtlichen Vorgaben einige Fahnenstandorte eingespart werden können.

Eine technische Überprüfung der Fahnenmasten hat bereits begonnen. Nach Abschluss dieser Überprüfung wird sich herausstellen, welche Masten aus wirtschaftlicher Sicht noch erhaltenswert sind. Die nicht mehr erhaltenswerten Masten werden sodann – auch aus sicherheitsrelevanten Gründen - zurückgebaut bzw. demontiert. Die erhaltenswerten Masten sind regelmäßig auf ihre Sicherheit zu überprüfen und zu warten.

Es ist noch zu prüfen, welche Fahnenmasten aus rechtlichen Erfordernissen zu erhalten, bzw. auszutauschen sind.

5. Frage der Fraktionen SPD-Bündnis 90/Die Grünen-FDP zu Teil II, Seite 8, 06-01-01 Kindertageseinrichtungen – Kita Großenbuschstraße

Herr Metz bat um die Prüfung ob die Aufwendungen an der richtigen Stelle etatisiert seien. Seiner Einschätzung nach müssten die Mittel bei Produkt 05-02-03 Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern etatisiert werden.

Der Erbbaurechtsvertrag soll, entsprechend der Beschlusslage des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.04.2020 (DS Nr. 19/0486), mit dem Vorbehalt der Rechtskraft des Bebauungsplanes, beurkundet werden. Somit müssen die Erbbauzinsen erst in dem Jahr gezahlt werden, in dem das Grundstück Alte Heerstraße/Großenbuschstraße planungsrechtlich mit einer KITA bebaut werden kann. Der Erbbaurechtsvertrag ist noch nicht abgeschlossen. Für die derzeitig zur Flüchtlingsunterbringung gepachtete Fläche sind gesondert Mittel im Haushalt vorgesehen. Aufgrund der angespannten Flüchtlingssituation sollen die Flüchtlingsunterkünfte in der Großenbuschstraße zunächst erhalten bleiben.

Darüber hinaus geht die Verwaltung derzeit nicht von einer Rechtskraft des Bebauungsplanes in 2023 aus, da noch einige zu klärende Themenaspekte im Planverfahren offen sind und aufgrund weiterer derzeit prioritärer und arbeitsaufwändiger Planverfahren im Bereich Zentrum/Ort (z.B. B-Plan 112 und B-Plan 111) nicht bearbeitet werden können. In Folge dessen wird der Ansatz für Erbbauzinsen nach aktueller Erkenntnis nicht mehr im Haushaltsjahr 2023 benötigt. Die Anpassung wurde im 2. Änderungspapier vorgenommen.

6. Frage der Fraktionen SPD-Bündnis 90/Die Grünen-FDP zu Teil II, Seite 27, 06-02-02 Offene Kinder- und Jugendarbeit Spielwagen „August“

Herr Düßdorf fragte ob die Errichtung einer Doppelgarage möglich sei und wie hoch die dafür erforderlichen Kosten seien.

Antwort der Verwaltung:

Das Anliegen, vorgetragen durch den Jugendhilfeträger Hotti e.V., ist seit Dezember 2022 bekannt. Eine konkrete Planung oder Anfrage liegt nicht vor und wurde daher auch durch den Fachdienst Jugendförderung bisher nicht weiter bearbeitet.

Grundsätzlich wird die Notwendigkeit für zusätzlichen Lager- und Stauraum auf dem Gelände der Jugendeinrichtung Cafe Leger vollumfänglich gesehen und unterstützt.

7. Frage der Fraktionen SPD-Bündnis 90/Die Grünen-FDP zu Teil II, Seite 33, 06-02-02 05-00036 Kinderspiel- und Bolzplätze

Herr Knülle fragte ob zwischenzeitlich ein schriftlicher Förderbescheid für die Skateranlage vorliege.

Antwort der Verwaltung:

Ein Förderbescheid bzw. eine schriftliche Rückmeldung seitens des Ministeriums liegt noch nicht vor.

8. Frage der Fraktionen SPD-Bündnis 90/Die Grünen-FDP zu Teil II, Seite 107, 09-03-01 Kosten Lärmberechnungen

Herr Metz fragte nach der Höhe des Ansatzes für die Ortsdurchfahrt L16 Meindorf.

Nachreichung der Verwaltung

Das Produkt 09-03-01 enthält einen Ansatz i.H.v. 10.000 EUR für Verkehrszählungen, Sicherheitsaudits, gutachterliche Beratung etc. Die Kosten für eine Lärmberechnung der L 16 in der OD Meindorf sind diesem Ansatz zuzuordnen. Die geschätzten Kosten bewegen sich in einer Größenordnung von 5.000 – 7.000 Euro. Ein konkretes Angebot liegt nicht vor. Als Orientierungsgröße diene die gutachterliche Erarbeitung der bisherigen Stufen des Lärmaktionsplanes. Ggf. kann noch auf einen Restbetrag aus dem Ansatz für die 4. Stufe der Lärmaktionsplanung zurückgegriffen werden (20.000 Euro).

9. Frage der Fraktionen SPD-Bündnis 90/Die Grünen-FDP zu Teil II, Seite 235, 14-01-01 Klimaanpassungsmanager / Klimaschutz

Herr Metz bat um eine Aufstellung über die in der Antwort aufgeführten und bisher nicht berücksichtigten Bedarfe.

Nachreichung der Verwaltung

In verschiedenen Arbeitsgruppen wurde erarbeitet, welche personellen Verstärkungen im Sinne des Klimaschutzes (inkl. der Klimawandelfolgenanpassung) wünschenswert wären. Diese Liste wurde im Verwaltungsvorstand Ende 2021 beraten und wird auch zukünftig hinsichtlich der Möglichkeit, weitere Stellen einzurichten, überprüft.

BNU

*Klimaschutzmanager*in: Umsetzung / Projektmanagement,
(Vollbesetzung der derzeit nur teilbesetzten Stelle, im Haushaltsentwurf
eingeplant)*

*Klimaschutzmanager*in: Konzeption und Umsetzung
Bürgerbeteiligungsprozess, (vorerst zurückgestellte, zusätzliche Stelle; Bedarf
wird in 2023 erneut evaluiert)*

Fachbereich 9

*(verschiedene in den vergangenen Jahren eingerichtete Stellen lassen sich
nicht exakt diesen Bedarfen zuordnen, wurden aber auch vor dem Hintergrund
der Aufgaben des Klimaschutzes eingerichtet; der Stellenbedarf im
Fachbereich 9 wird in 2023 erneut evaluiert)*

2 x Elektroingenieur

2 x Versorgungsingenieur Heizung/Lüftung/Sanitär

1 x Stelle Energiemanagement

Fachbereich 7

*Personalmehrbedarf insbesondere in den Bereichen
ZABA/Abwassertechnik/Bauwerksplanung sowie Nutzung von Abwärme der
Leitungen*

Fachbereich 1

*1 Stelle für Waldbrandkonzept und Unwetterplanung aus Sicht des Feuer- und
Bevölkerungsschutzes (wurde neu eingerichtet und ist mittlerweile auch
besetzt)*

Pressestelle

*1/4 Stelle Unterstützung Öffentlichkeitsarbeit Klimawandel/Umweltthemen
(vorerst zurückgestellt)*

**10. Frage der Fraktionen SPD-Bündnis 90/Die Grünen-FDP zu Teil I, Seite
309, 02-05-01 01-00047 Feuerwehrhaus Meindorf**

Herr Knülle bat um Nachreichung der Antwort.

Nachreichung der Verwaltung

*Die Projekte FTZ und Feuerwehrhaus Meindorf sind grundsätzlich betrachtet
zwei alleinstehende Projekte, die voraussichtlich weitgehend parallel
zueinander umgesetzt werden. Aus Gründen der Effizienz und der Schonung
der Personalressourcen sind die Projekte ineinander verschachtelt angelegt.
Die anstehenden Leistungen, sowohl Planung als auch Ausführung wird
voraussichtlich in einer Ausschreibung mit zwei Losen durchgeführt.*